

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 23

Artikel: Über die ansteckenden Kinderkrankheiten und ihre Beziehungen zur Schule : Sektions-Arbeit von Ruswil [Schluss]

Autor: Koch, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die ansteckenden Kinderkrankheiten und ihre Beziehungen zur Schule.

Sektions-Arbeit von Kuswil von Dr. Emil Koch.
(Schluß.)

Damit komme ich auf den II. Teil meines Vortrages: Was kann der Lehrer, was kann die Schule überhaupt tun, um eine Weiterverbreitung aller dieser genannten ansteckenden Krankheiten zu verhüten, oder wenigstens möglichst zu beschränken?

Was zunächst die eigentliche Behandlung dieser Krankheiten betrifft, so ist das natürlich Sache des Arztes und gehört nicht in den Bereich dieser Besprechung; wohl aber gehört hieher, eine Besprechung der Art und Weise, wie der Lehrer und die Schulbehörden im Vereine mit dem Arzte einer Weiterverbreitung dieser Krankheiten entgegen treten können.

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß das Ziel aller unserer Schutzvorrichtungen dahin gehen muß, die Quelle der Krankheitserreger unschädlich zu machen und so die Ausdehnung derselben zu verhüten. — Wie leicht ist es oft, einen eben ausgebrochenen Brand mit wenigem Schaden im Keime zu ersticken, wenn man ihn frühzeitig entdeckt; wie schwer wird es aber, des Feuers Herr zu werden, wenn schon das ganze Haus brennt oder sogar noch mehrere Gebäude angesteckt sind. Damit aber eben das Feuer im Entstehen gelöscht werden kann, muß man davon Kenntnis haben. In den großen Städten ist deshalb das Meldewesen betreffend Brandausbruch auf das exakteste ausgebildet worden. Genau die gleichen Verhältnisse haben wir bei den ansteckenden Krankheiten. Die Hauptsache ist, daß sie frühzeitig, gleich beim Entstehen zur Kenntnis der zuständigen Behörden und des Arztes gelangen. In dieser Beziehung können nun gerade Sie, m. H., sehr viel beitragen, dadurch, daß Sie ungesäumt dem Präsidenten der Schulpflege oder dem Präsidenten der Ortsgesundheitskommission (wenn eine solche besteht. Die Red.) und den Eltern oder Pflegeeltern Anzeige machen, wenn Sie bei einem Kinde Ihrer Schule die Anzeichen von Blattern, Diphtherie oder Scharlach vermuten. Der Anzeige an die Eltern wollen Sie die dringende Mahnung beifügen, das Kind sofort durch den Arzt untersuchen zu lassen; ist Ihnen bekannt, wer der Hausarzt der betreffenden Familie ist, so schicken Sie das Kind außerdem am besten gleich direkt demselben zur genauen Untersuchung. In erster Linie sollten allerdings den

Eltern selber solche Krankheitszeichen auffallen, aber wie viele Eltern gibt es nicht, welche keine Zeit haben, sich intensive mit den Kindern zu beschäftigen; wie viele gibt es nicht, die sich nicht mit der nötigen Sorgfalt und Mühe mit den Kindern abgeben, und wie viele endlich, welche keine Idee von solchen Anzeichen haben, und die erst auf das kranke Kind aufmerksam werden, wenn es schon tagelang mit den Krankheitsymptomen umherläuft! Da nun bei dem aufmerksamen Lehrer abnorme Zustände bei den ihm anvertrauten Kindern zuerst auffallen werden, wenn er einigermaßen mit denselben bekannt gemacht worden ist, so ist es klar, daß er durch frühzeitige Meldung der beste Schützer der Gesundheit seiner Schulkinder sein kann. Es genügt nicht, die genannten 3 Krankheiten einfach nur den Eltern anzuzeigen; denn viele Eltern sind in solchen Sachen gleichgültig und treffen keine Vorkehrungen, holen oft sogar nicht einmal den Arzt; deshalb sollen sie durch die Schulpflege oder die Ortsgesundheitskommission dazu angehalten werden. In vielen Staaten ist diese Meldepflicht der Lehrer gesetzlich geregelt. Wir haben leider bisher im Kanton Luzern in diesen Sachen noch gar keine bindenden Vorschriften. Bei Keuchhusten, Masern, Spizen Blattern und Muscheln genügt eine Anzeige des Lehrers an die Eltern mit der Aufforderung, das Kind sofort vom Arzte untersuchen zu lassen. Ist Ihnen der Hausarzt der betreffenden Familie bekannt, so schicken Sie auch in diesen Fällen am besten das Kind demselben zur direkten Untersuchung. Die Absicht solcher Meldungen geht dahin, die Infektionsquellen unschädlich zu machen, so lange die Erkrankungen noch auf einzelne Fälle beschränkt bleiben. Das Entstehen großer Epidemien ist fast ausnahmslos auf Verheimlichung und Unterlassung der Anzeige der ersten Erkrankungen zurückzuführen, weil die Einleitungen entsprechender Schutzvorkehrungen nicht rechtzeitig getroffen und die Verschleppung der Ansteckungserreger nicht verhütet werden konnte.

Das Erste, was nun zunächst zu geschehen hat, ist natürlich die Ausschließung des von der ansteckenden Krankheit befallenen Kindes aus der Schule. Die weitere Isolierung desselben zu Hause und die Behandlung sind Sache des Arztes. Die Dauer der Ausschließung des erkrankten Kindes richtet sich nach der Natur der Krankheit; ich glaube aber entschieden behaupten zu dürfen, daß im allgemeinen die Kinder zu früh wieder in die Schule geschickt werden, denn es ist jetzt des bestimmtesten festgestellt, daß bei vielen ansteckenden Krankheiten Reste des Giftes in ansteckungsfähigem Zustande noch einige Zeit beim Befallenen sich vorfinden, auch nachdem derselbe seine Krankheit durchgemacht

hat. So wurden im Rachen diphtheritischer Kinder noch in der 4. und 5. Woche ansteckungsfähige Diphtheriebacillen vorgefunden, trotzdem die akuten Krankheits Symptome schon mit der 3. Woche beendet waren. Ebenso haftet das Scharlachgift, wie schon bemerkt, an den Hautschuppen, und die Schuppung ist oft noch nicht ganz zu Ende, obschon das Kind sich wieder vollständig wohl fühlt. Im allgemeinen darf man als Regel folgende Ausschließungsdauer aufstellen: Bei Diphtherie 6 Wochen, Scharlach 6 Wochen, echten Blattern 6 Wochen, Keuchhusten 6 Wochen und mehr; bei Masern je nach dem mildern oder heftigern Auftreten der Epidemie 14 Tage bis 3 Wochen; bei spitzen Blattern 14 Tage bis 3 Wochen, bei Muschel 10 Tage. In den meisten Staaten ist diese Dauer gesetzlich reguliert, in unserm Kanton haben wir noch keine diesbezüglichen Bestimmungen.

Die zweite Schutzmaßregel, die uns zur Verfügung steht, ist: Ausschließung auch der gesunden Geschwister der Erkrankten und jener Kinder, welche im gleichen Hause oder im gleichen Gehöfte wohnen. Diese Ausschließung hat aber in den betreffenden Fällen nicht nur von der Schule zu erfolgen, sondern selbstverständlich bei allen Anlässen, wo sie mit vielen andern Kindern in Berührung kommen, also auch von der Christenlehre, von dem Kirchenbesuche, der Arbeitsschule. Unbedingt soll dieselbe durchgeführt werden bei den Blattern, der Diphtherie und dem Scharlach; bei Masern kommt es auf die Heftigkeit des Falles an; wenn sie nur sehr milde auftreten, so kann man die gesunden Geschwister doch zur Schule zulassen. Bei spitzen Blattern, Keuchhusten, Muschel sind nur die davon Befallenen auszuschließen. Die Ausschließung der gesunden Geschwister und Mitbewohner des Hauses oder Gehöftes soll gerade so lange dauern, wie die der Erkrankten selber, denn trotz der strengsten Maßregeln, welche oft der Arzt trifft, um ein Zusammenkommen der erkrankten Geschwister u. s. w. zu verhüten, ist man doch nie absolut sicher, daß die Kleinen nicht hin und wieder durch die Tür entweichen, um ihr krankes Brüderlein oder Schwesterlein zu sehen. Außerdem haben Sie ja im ersten Teile meines Vortrages gehört, wie besonders Diphtherie und Scharlach durch Zwischenträger vermittelt werden können. In Familien z. B., wo die Mutter allein ist, und die Verpflegung des kranken Kindes sowohl als der gesunden allein besorgen muß, wie leicht kann sie da, trotz vieler Vorsicht, die Krankheitsstoffe an den Kleidern, an den Eßgeschirren, an den Händen, Haaren u. s. w. den andern, gesunden Kindern mitteilen. Sie hat ja nicht immer Zeit, sich zu desinfizieren, zu waschen und andere Kleider anzulegen, wie wir Ärzte es tun müssen, wenn wir einen solchen

Patienten besorgt haben. Ich betone noch ganz besonders, daß die Kinder, welche in Gehöften mit mehrern Häusern wohnen, insgesamt in solchen Fällen excludiert werden sollen, wenn auch nur in einem Hause die Krankheit ausgebrochen ist, weil die Kinder eines angesteckten Hauses ja doch immer mit den benachbarten Kindern auf einem solchen Hofe zusammen sind, und man nie wissen kann, ob sie den Keim der Krankheit schon im Vorläuferstadium in sich tragen. Ich habe gerade von dieser Maßregel schon gute Erfolge gesehen. Es sei noch bemerkt, daß in solchen Fällen ganz die gleichen Maßregeln auch bei den erwachsenen Bewohnern der angesteckten Höfe oder Häuserkomplexe energisch durchgeführt werden sollten, so weit es irgendwie tunlich ist. Auch diese sollen während der benannten Zeit alle größeren Versammlungen, Kirchenbesuch, Wirtshausbesuch, Märkte u. meiden. Ich lasse diese Maßregeln im gegebenen Falle ziemlich strenge durchführen und den Leuten durch den Gemeindeammann amtlich anzeigen.

Dieser Schutzmaßregel ist nun auch der Lehrer selbst unterworfen, wenn in seiner Familie Blattern, Scharlach oder Diphtherie ausbrechen sollte, gleichviel ob er im Schulhause wohne oder nicht. Er soll während der oben genannten Dauer nicht mit seinen Schulkindern zusammenkommen, d. h. es soll während dieser Zeit ein anderer Lehrer angestellt werden. Etwas anderes wäre freilich, wenn das erkrankte Glied der Lehrersfamilie aus dem Hause entfernt und anderswo untergebracht werden kann. Ist das nicht möglich, und wohnt der Lehrer im Schulhause, so müssen außerdem jene Isolierungs- und Desinfektions-Maßregeln aufs genaueste angeordnet werden, deren Durchführung oft so großen Schwierigkeiten begegnet, bei einer Lehrersfamilie aber immerhin zuerst ausgeführt werden können. In der Krankenstube, worin das erkrankte Kind natürlich allein sein soll, dürfen nur die notwendigsten Einrichtungsgegenstände, aber keine Teppiche, gepolsterte Möbel oder Wäscheschränke sein. Dieselbe ist fleißig zu lüften, der Fußboden öfters zu reinigen und mit Soda oder Sublimatlösung zu desinfizieren. Die Ausscheidungen des Kranken sind in Gefäßen aufzufangen, welche zu $\frac{1}{3}$ mit Karbol- oder Sublimatlösung gefüllt sind. Verbandstücke und wertlose mit dem Kranken in Berührung gekommene Gegenstände sind zu vernichten, so z. B. billige Spielzeuge. Der Patient soll sein eigenes Geschloß und Trinkgeschloß haben. Speise und Getränke dürfen im Zimmer nicht aufbewahrt werden. Die Wäsche ist häufig zu wechseln, die gebrauchte sofort in Carbol- oder Sodalösung zu legen. Krankenbesuche haben gänzlich zu unterbleiben, und das Wartepersonal darf nicht mit anderen Personen verkehren. Nach Beendigung der Krankheit soll der Fußboden,

überhaupt alles Waschbare im Zimmer mit Sodalösung gefegt, nachher noch mit Sublimat gewaschen werden. Waschbare Kleider werden 1—2 Stunden in Sodalösung gekocht, ebenso Bettüberzüge, Wäsche, Geschirre zc. Geringere, wertlose Sachen werden am besten einfach verbrannt.

Die dritte und einschneidendste Maßregel zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten ist das Schließen der ganzen Schule. Diese erfolgt aber nur durch den Sanitätsarzt auf Antrag der betreffenden Ortsgesundheitskommission oder des Amtsarztes. Diese Anordnung kommt nur vor, wenn die Epidemie schon eine große Ausdehnung angenommen hat und andere Maßregeln keine Aussicht auf Eindämmung bieten. Ich bin aber der Meinung, daß das vollständige Einstellen der ganzen Schule gar nicht, oder nur selten notwendig würde, wenn die bis jetzt besprochenen Maßnahmen energischer durchgeführt würden. Wenn sie aber einmal ausgebrochen ist, so hat der vollständige Schulschluß sich auch auf Handarbeitschulen, Christenlehre und Kirchenbesuch auszudehnen, d. h. überall, wo viele Kinder während einiger Zeit nahe zusammenkommen. Die Einstellung des Unterrichtes muß erfolgen, wenn auf mehreren Höfen oder vielen Häusern eines Dorfes Blattern, Diphtherie oder Scharlach ausgebrochen ist. Wegen Masern wird in der Regel die Schule nicht eingestellt, es sei denn, daß die betreffende Masernepidemie sehr bösartig auftritt; ebensowenig bei den spitzen Blattern, Keuchhusten und Maschel.

Es gibt des Fernern noch Vorkehrungen lokaler Natur, für welche der Lehrer zur Bekämpfung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten besorgt sein muß. Da gesunde Kinder viel weniger von solchen befallen werden als kränkliche, so ergibt sich von selbst, daß alle Bestrebungen des Lehrers, die allgemeine körperliche Gesundheit seiner Schüler zu fördern, zugleich eine Abwehr bilden gegen die Ansteckung. Es ist also in erster Linie in den Schulzimmern für frische Luft zu sorgen; während den Zwischenpausen und am Abend müssen die Schulzimmer durch Öffnen sämtlicher Fenster gelüftet werden. Da wir aus dem bisherigen gesehen haben, in welchem hohem Maße die Luft durch den trockenen Staub mit Ansteckungskeimen verunreinigt wird, soll der Lehrer bei den zuständigen Behörden immer wieder darauf dringen, daß die Fußböden wenigstens einmal in der Woche mit Wasser ausgiebig gefegt werden. Die gewöhnliche Reinigung derselben darf nicht mittelst trockener Besen erfolgen, sondern bei offenen Türen und Fenstern durch nasse Tücher, damit der Staub aufgesogen und nicht eben gerade in die Luft gewirbelt werde, mit welcher er direkt

in die feinsten Luftröhrenäste der Lunge eindringt. Geschieht die Reinigung des Schulzimmers nicht auf diese Weise, so ändert der Staub mit den daran haftenden Infektionskeimen beim trockenen Kehren einfach den Platz, und wird von den Kleidern der Kinder aufgenommen und getragen. Um zu verhüten, daß von etwaigen tuberkulösen Kindern die Krankheit nicht weiter verbreitet werde durch den Auswurf, soll man die Kinder streng anhalten, nicht auf den Fußboden zu spucken, sondern wenn möglich in Spucknapfe, die mit feuchtem Sägemehl gefüllt sind, oder dann in die Taschentücher. Der Lehrer soll dafür sorgen, daß die Spucknapfe wöchentlich einmal geleert und frisch mit feuchtem Sägemehl gefüllt werden.

Zum Schluß möchte ich die Herren Lehrer noch aufmerksam machen auf einige Krankheiten, welche zwar nicht zu den akuten ansteckenden gehören, die wir bis jetzt besprochen haben, aber dennoch in der Schule weiter verbreitet werden können. Ich meine die Hautausschläge, die durch tierische Schmarozer verursacht werden. Diese Schmarozer dringen nicht in das Blut wie die Bacterien bei den besprochenen akuten Infektionskrankheiten, sondern halten sich auf oder in den Schichten der Hautdecke auf. Sie verursachen deshalb auch kein Fieber. Diese Krankheiten sind: der sogenannte „Kopfsgrind“, und die „Rud“. Der erstere, ein starker Ausschlag an Kopf und Hals mit Zusammenbacken der Haare verbunden, ist in der Regel nichts anderes als das Produkt massenhafter Läuse, welche in diesen selten durchforsteten Urwäldern ihr auskömmliches Dasein fristen, und durch ihre ungezählte Vermehrung einen solchen Reiz auf die Kopfhaut ausüben, daß der Ausschlag entsteht. Es ist dies keineswegs ein sogenannter Ausschlag vom Blute her, sondern die Läuse verursachen von außen — den Ausschlag. Ganz gleich verhält es sich mit der „Rud“ oder Scabies. Hier äußert sich die Krankheit in einem fortwährenden Juckgeföhle, zuerst in Händen und Armen, so daß man die Kinder immer sich an den betreffenden Stellen kratzen sieht, so daß bald vom Kratzen ein Ausschlag entsteht. Der Urheber dieses Juckens ist die Krätzmilbe, ein kleines Tierchen aus der Klasse Ocarinen. Kinder mit Kopfsgrind und Rud sind gleich zu behandeln, wie solche, bei denen man Anzeichen einer akuten ansteckenden Krankheit findet, d. h. man soll sie sofort vom Schulbesuch ausschließen und auf ärztliche Behandlung dringen. Allerdings braucht's hier außer an die Eltern keine weitere Anzeige. — Bei dieser Gelegenheit sei mir erlaubt zu bemerken, daß von allen akuten ansteckenden Krankheiten, die wir im ersten Teile besprochen haben, resp. über die Schutzmaßregeln gegen dieselben in unserm luz. Erziehungs-gesetz und

der Vollziehungsverordnung kein Wort steht, dagegen über Krätze und Kopfgrind fast eine halbe Seite!

Zur Vervollständigung meiner Aufgabe gehört noch eine Krankheit hieher, von der kaum einer von Ihnen wissen dürfte, daß sie in der Schule verbreitet werden kann. Das ist der **Veitstanz**. Sie kennen wohl die unmotivierten Zuckungen und planlosen krampfartigen Bewegungen des Kopfes und der Glieder, dieses Zittern, durch welches der Veitstanz sich charakterisiert. Hier haben wir weder einen pflanzlichen noch tierischen Mikroorganismus als Erreger der Krankheit, sondern einfach den Nachahmungstrieb, wie er vorzüglich bei den Kindern entwickelt ist. Eine solche interessante Zitterepidemie habe ich selbst in Basel 1891 im Herbst mitbeobachtet. Da bekam eine Schülerin der Klaraschule (einer Mädchenschule) durch plötzliches Erschrecken eine Art Veitstanz. Bald zitterte auch ihre Nachbarin in der Schulbank, dann die zweite u. s. w. Ende März 1892 waren schließlich von 44 Schülerinnen der Klasse 22 am Veitstanz erkrankt! Die Geschichte ging durch Geschwister der Mädchen auch noch auf andere Klassen über, so daß am Ende 62 Schüler den „Zitterich“ bekamen. Nach den Sommerferien war die Epidemie erloschen, nachdem sie fast ein Jahr gedauert hatte. Sie sehen also, daß es unbedingt notwendig ist, auch Kinder mit Veitstanz von der Schule auszuschließen.

Damit habe ich mein Thema erschöpft und erkläre auch meinerseits Schluß.

- *) Benützte Litteratur: 1. Korrespondenzblatt für Schweizer-Ärzte, Jahrgang 1893.
 2. Handbuch der Schulhygiene von Burgerstein und Netolitzky.
 3. Grundriß der Hygiene von Flügge.

Füllaufgabe von F. J. F., in Unterwalden.

Die leeren Quadrate richtig ausgefüllt, ergeben sich folgende Bezeichnungen:

		R	T		H	A		
		N	C		G	N		
		S	C		I	S		
		I	C		E	N		
		M	E		T	H		
		T	E		N	E		
		S	D		M	I		
		N	G		B	U		
		S	S		T	H		

- Redaktionsheim der „Päd. Blätter“.
 Öfters dort Bestelltes.
 Verauschesendes Getränk.
 Eine bekannte Insel.
 Schweizergegend.
 Empfindungsloses Empfindungsorgan.
 Ein Spiel.
 Inspiration.
 Ein schweres Vergehen.

Die Anfangs- und Endbuchstaben, von oben nach unten gelesen, sollen zum Schibboleth des Schweizervolkes werden.